

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/117/2013/VI-61
Einreicher:	Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.05.2013				
Ortschaftsrat Mühlstedt	öffentlich	06.06.2013				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	18.06.2013				
Stadtrat	öffentlich	10.07.2013				

Titel:

Flächennutzungsplan Stadtteil Roßlau (Elbe) - 1. Ergänzung um die Ortschaft Mühlstedt - Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau (Elbe) um die Ortschaft Mühlstedt in der Fassung vom Juli 2012 wird abschließend beschlossen. Die zugehörige Begründung und der Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom Juli 2012 - werden gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau (Elbe) um die Ortschaft Mühlstedt der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und deren Erteilung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, an welchem Ort das Planwerk einschließlich der zugehörigen Begründung und des Umweltberichts während der regulären Dienststunden sowohl eingesehen als auch Auskunft über dessen Inhalt verlangt werden kann.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 6 BauGB i. V. m. der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste Beschlüsse:	<u>DR/BV/437/2009/VI-61</u> Einleitung des Verfahrens zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans um die Ortschaft Mühlstedt – beschlossen im Stadtrat am 17.02.2010 <u>DR/IV/003/2011/VI-61</u> Entwurf zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen

	<p>Träger öffentlicher Belange – beschlossen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am 09.06.2011</p> <p><u>DR/BV/433/2011/VI-61</u> Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau um die Ortschaft Mühlstedt – beschlossen im Stadtrat am 14.03.2012</p> <p><u>BV/116/2013/VI-61</u> Flächennutzungsplan Stadtteil Roßlau (Elbe) – 1. Ergänzung um die Ortschaft Mühlstedt - Abwägungsbeschluss</p>
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W03, W16
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	K08
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S02, S04
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L03, L04
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Aufgrund dieser Beschlussfassung entstehen für die Stadt keine Kosten.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung:

Für den Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau (Elbe) um die Ortschaft Mühlstedt ist am 17. Februar 2010 vom Stadtrat der Beschluss zur Neueinleitung des Verfahrens gefasst worden.

Am 9. Juni 2011 hat der Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt die Information über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum vorliegenden Vorentwurf des Planwerks in der Fassung vom Januar 2011 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Mit Datum vom 30. Juni 2011 sind den betreffenden Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege der Vorentwurf einschließlich der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht zugeleitet worden. Im Rahmen dieser frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Zeitraum vom 30. Juni 2011 bis einschließlich zum 30. Juli 2011 jedermann Gelegenheit gegeben worden, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen.

In seiner Sitzung am 14. März 2012 hat der Stadtrat den Planentwurf für die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau (Elbe) um die Ortschaft Mühlstedt in der Fassung vom Oktober 2011 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs für die 1. Ergänzung um die Ortschaft Mühlstedt einschließlich der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht sowie sämtlichen zu diesem Zeitpunkt bereits vorgelegenen umweltbezogenen Stellungnahmen fand im Zeitraum vom 10. April bis einschließlich zum 11. Mai 2012 statt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist wiederum jedermann Gelegenheit gegeben worden, Einsicht in die Planunterlagen zu nehmen.

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs für die 1. Ergänzung um die Ortschaft Mühlstedt sind gemäß § 4 und § 4a BauGB die Nachbargemeinden, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt worden.

Der Stadtrat hat sich mit den Inhalten der vorgebrachten Stellungnahmen auseinandergesetzt und sämtliche Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen, um den Beschluss zur Feststellung fassen zu können.

Mit dem Feststellungsbeschluss durch den Stadtrat wird die Voraussetzung geschaffen, das Planwerk gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Anlagen:

Anlage 2: Planzeichnung für die 1. Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Stadtteil Roßlau (Elbe) um die Ortschaft Mühlstedt einschließlich der zugehörigen Begründung mit Umweltbericht jeweils in der Fassung vom Juli 2012